

99110061261002, 99110061261002

Tierhaltung Erstanzeige Entgegennahme Bienen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394908311/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110061261002, 99110061261002
Leistungsbezeichnung I	Tierhaltung Erstanzeige Entgegennahme Bienen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierseuchenkasse, Geflügel, Nutztiere, Veterinärbehörde, Registrierung Betriebe, Anzeige Tierhaltung, Registrierung Tierhaltung, Bienen, Anmeldung Tierhaltung, Hühner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02016R0429-20210421&qid=1669017935856&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02016R0429-20210421&qid=1669017935856&from=DE
Teaser	Sie möchten Landtiere („Landtiere“ wie Vögel, Landsäugetiere, Bienen und Hummeln) privat oder gewerblich halten? Dann müssen Sie sich für diese Tätigkeit bei Ihrer zuständigen Veterinärbehörde registrieren.
Volltext	<p>Die Haltung von Landtieren („Landtiere“ wie Vögel, Landsäugetiere, Bienen und Hummeln) müssen Sie bei der zuständigen Veterinärbehörde melden. Dies gilt neben der gewerbsmäßigen landwirtschaftlichen Tierhaltung auch für reine Hobbytierhaltungen.</p> <p>Die Anmeldung muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Die Tierhaltungen müssen ebenfalls bei der Hessischen Tierseuchenkasse angemeldet werden.</p> <p>Wenn sich Änderungen an Ihrer Tierhaltung ergeben, oder die Tierhaltung aufgegeben wird, sind Sie verpflichtet dies den vorgenannten Stellen zu melden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Es gibt keine Voraussetzungen.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Hessische Tierseuchenkasse: Für die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse können Sie den Antrag online stellen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.: Der Antrag kann via Formular eingereicht werden. • Für die Registrierung nehmen Sie bitte mit Ihrer Veterinärbehörde Kontakt auf.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung.html</p> <p>https://hessischetierseuchenkasse.de/meldungbeitrag/meldung/</p> <p>https://umwelt.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen</p> <p>https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung.html</p> <p>https://hessischetierseuchenkasse.de/meldungbeitrag/meldung/</p> <p>https://umwelt.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung/Anzeige/Registrierung einer Tierhaltung (privat oder gewerblich) • Vergabe der Registriernummer für Tierhaltungen • Anmeldung bei der Tierseuchenkasse • Zuständigkeit: Veterinärbehörde des/der zuständigen Kreises/kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Veterinärbehörde sowie die Hessische Tierseuchenkasse.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Veterinärbehörde sowie die Hessische Tierseuchenkasse.
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: Nein • Formlose Antragsstellung möglich: Ja
Ursprungsportal	Tierhaltung Erstanzeige Entgegennahme Bienen, Animal husbandry Initial notification Receipt of bees